

# **JAHRESABSCHLUSS**

zum 30. September 2021

**Ekotechnika AG**

Johann-Jakob-Astor-Str. 49

69190 Walldorf

Finanzamt: Heidelberg

Steuer-Nr: 32492 35078

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. <u>Allgemeines</u></b>	<u>Seite</u>
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	- 1 -
II. Arbeitsgrundlagen	- 1 -
III. Rechtsverhältnisse	- 2 -
IV. Buchführung	- 5 -
<b>B. <u>Schlussvermerk</u></b>	- 6 -

## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 30.09.2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres vom 01.10.2020 bis 30.09.2021	Anlage 2
Kontennachweis zur Bilanz zum 30.09.2021	Anlage 3
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres vom 01.10.2020 bis 30.09.2021	Anlage 4
Anhang 30.09.2021	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

## **A. Allgemeines**

### **I. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates der Ekotechnika AG hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 30. September 2021 zu erstellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Beurteilung erfolgten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Zeitlich wurden die Arbeiten in den Monaten Oktober - Dezember 2021 mit Unterbrechungen sowohl in den Firmenräumen als auch in meinem Büro durchgeführt.

Als Auskunftsperson wurde mir Herr Mikheil Gogniashvili benannt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten

"Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften"

in der aktuellen Fassung zugrunde.

Der Auftrag wird mit der Maßgabe erfüllt, dass die Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen (Haftung) auch gegenüber etwaigen anspruchsberechtigten Dritten gelten.

### **II. Arbeitsgrundlagen**

Zur Durchführung des Auftrages standen mir die gesamten Buchhaltungsunterlagen, einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung.

Belege, die ich anforderte, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Erforderliche ergänzende Auskünfte und Nachweise erteilte die Geschäftsführung.

**III. Rechtsverhältnisse**

Stand : 30.09.2021

<b><u>Firma</u></b>	Ekotechnika AG		
<b><u>Sitz</u></b>	69190 Walldorf		
<b><u>Anschrift</u></b>	Johann-Jakob-Astor Strasse 49		
<b><u>Handelsregister</u></b>	Amtsgericht Mannheim Nr. B 723400		
<b><u>Satzung</u></b>	Es gilt die Satzung vom 23. Oktober 2015 mit der letzten Änderung in den §§ 4 ( Grundkapital ) vom 06. September 2021.		
<b><u>Dauer</u></b>	Unbestimmte Zeit		
<b><u>Gesellschaftskapital</u></b>	EUR	3.140.000,00	
<b><u>Gesellschafter</u></b>	Ekotechnika Holding GmbH 69190 Walldorf	€	1.601.000,00
	Freie Aktionäre	€	1.539.000,00
	Herr Markus Pfitzke hat der Gesellschaft mit Schreiben vom 06.06.2019 mitgeteilt, daß er unmittelbar mehr als 25 % der Aktien der Ekotechnika AG hält.		
		€	<u>3.140.000,00</u>

**Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Produktion und der Handel mit Landmaschinen, Maschinen der Nahrungsmittelverarbeitung, weiteren Waren des vor- und nachgelagerten Bereichs und die Erbringung von Serviceleistungen für solche Produkte sowie der Handel mit Getreide und Saatgut.

**Geschäftsführung und Vertretung**

**Vorstand**

Herr Stefan Dürr, Vorsitzender

Herr Björne Drechsler

Die Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

**Prokura**

Frau Elena Levina

Frau Svetlana Pulina

### **Aufsichtsrat**

Frau Olga Ohly, Vorsitzende  
Herr Wolfgang Bläsi, stellvertretender Vorsitzender  
Herr Lars Bjarne Buwitt  
Herr Marius Hoerner - bis 06.09.2021  
Herr Dirk Stratmann - ab 06.09.2021  
Herr Rolf Zürn

### **Gesellschafter- versammlungen**

Ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre am 06.09.2021  
in Wiesloch mit nachfolgenden Tagesordnungspunkten:

- TOP 1:** Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrates für das GJ 2019 / 2020
- TOP 2:** Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
- TOP 3:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das GJ 2019 / 2020
- TOP 4:** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das GJ 2019 / 2020
- TOP 5:** Wahl des Konzernabschlussprüfers für das GJ 2020/2021
- TOP 6:** Wahl der Aufsichtsratsmitglieder
- TOP 7:** Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen und Schaffung eines entsprechenden bedingten Kapitals ( Bedingtes Kapital 2021 ) sowie eine entsprechende Satzungsänderung
- TOP 8:** Gesonderte Abstimmung der Inhaber der Aktien der Serie A zum Beschluss der Hauptversammlung zu TOP 7
- TOP 9:** Gesonderte Abstimmung der Inhaber der Aktien der Serie B zum Beschluss der Hauptversammlung zu TOP 7

### **Wichtige Aufsichtsrat- beschlüsse**

**26.11.2020** : Fixierung Unternehmensziele und Höhe der variablen Tantieme für das GJ 2020 / 2021  
**14.01.2021** : Billigung des Konzernabschlusses (IFRS) für das GJ 2019/2020, Beschlussfassung über den Bericht des Aufsichtsrates für das GJ 2019/2020, Gewinnverwendung GJ 2019/2020, Festsetzung der variablen Tantieme der Vorstände für GJ 2019/2020

**25.03.2021:** Genehmigung des Vorstandsbeschlusses vom 22.03.2021 über die Gründung und die Eröffnung einer gesonderten Betriebsstätte der OOO EkoNiva Chernosemje in der Region Voronesh, Bezirk Rossoshanskiy

**29.04.2021:** Genehmigung des Vorstandsbeschlusses vom 29.04.2021 über die Gründung und die Eröffnung einer gesonderten Betriebsstätte der OOO EkoNiva Chernosemje in der Region Voronesh, Dorf Dobrino

**29.04.2021:** Genehmigung des Vorstandsbeschlusses vom 06.04.2021 über die Gründung und die Eröffnung einer gesonderten Betriebsstätte der OOO Ambitech in der Region Krasnojarsk

**17.05.2021:** Genehmigung des Vorstandsbeschlusses vom 07.05.2021 über die Gründung und die Eröffnung einer gesonderten Betriebsstätte der OOO Ambitech in der Stadt Perm

**23.07.2021:** Zustimmung der Einladung zu der oHV 2021 einschließlich der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrates zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 9

**06.09.2021:** Der Aufsichtsrat wählt Frau Dr. Olga Ohly zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Herrn Wolfgang Bläsi zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates wieder

### **Vorgeschlagene Ergebnisverwendung**

Vorabausschüttung in Höhe von EUR 0,03 gemäß § 25 Abs. 1 der Satzung je Stückaktie der Serie A (ISIN DE000A161234);  
Gesamtbetrag: EUR 46.170,00;

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,03 je Stückaktie der Serie A (ISIN DE000A161234) und der Serie B (ISIN DE000A169N65); Gesamtbetrag: EUR 94.200,00;

Gewinnvortrag in Höhe von EUR 2.394.932,18

### **Ergebnisverwendungs- beschluss aus Vorjahr**

vollzogen im Berichtsjahr

**Geschäftsjahr**            01.10.2020 - 30.09.2021

**Wesentliche Änderungen  
der rechtlichen Verhältnis-  
se nach dem Abschlußstich-  
tag**                            lagen nicht vor

#### **IV. Buchführung**

Die Buchhaltung der Berichtsfirma wird von der Firma kontiert und über eine EDV-Buchhaltung System Datev ausgewertet.

Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich geordnet.



## **B. Schlussvermerk und Bescheinigung**

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -

der Firma

**Ekotechnika AG**

für das Geschäftsjahr vom 01.10.2020 - 30.09.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

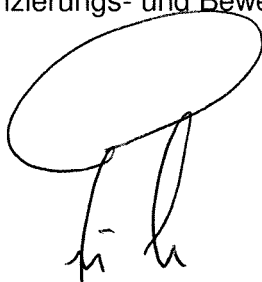
Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht überprüft habe sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Haselbach, den 31. Dezember 2021

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, oval-shaped loop at the top, followed by two vertical strokes that curve slightly at the bottom, resembling the letters 'C' and 'G'.

**Christian Grünig**  
**Steuerberater**

# Anlagen

## BILANZ

Ekotechnika AG  
Waldorf

zum

30. September 2021

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.762.585,10		9.762.585,10		3.140.000,00	3.140.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	242.410,18		5.595,18		6.830.452,06	6.830.452,06
3. sonstige Ausleihungen	<u>3.492.638,87</u>		<u>3.655.185,87</u>		2.535.302,18	3.141.913,82
	13.497.634,15		13.423.366,15		488.244,33	672.329,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Vorräte						
1. fertige Erzeugnisse und Waren		21.372,40	38.775,28		263.430,98	185.771,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.664,73		36.178,08			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32.679,72		145.721,46		574.321,34	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>238.902,09</u>	311.246,54	<u>425.593,41</u>		<u>16.519,89</u>	<u>16.591,74</u>
		18.017,69	99.322,88		854.272,21	202.362,84
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
		13.848.270,78	13.987.057,72		13.848.270,78	13.987.057,72

**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital	3.140.000,00
II. Kapitalrücklage	6.830.452,06
III. Bilanzgewinn	2.535.302,18

**B. Rückstellungen**

1. sonstige Rückstellungen	488.244,33
----------------------------	------------

**C. Verbindlichkeiten**

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verbundenen Unternehmen	263.430,98
2. sonstige Verbindlichkeiten	574.321,34
	<u>16.519,89</u>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.10.2020 bis 30.09.2021

**Ekotechnika AG**  
**Walldorf**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>1.059.985,81</u>	<u>1.184.618,49</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>		1.059.985,81	1.184.618,49
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00		43.154,86
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>1.980,50</u>	1.980,50	<u>1.739,77</u>
			44.894,63
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		662.113,21	873.773,65
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	492.000,00		492.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>14,79</u>	492.014,79	<u>0,00</u>
			492.000,00
6. Abschreibungen			
a) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		409.234,17	922.159,23
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	5.732,50		8.257,49
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.875,63		4.981,33
c) Werbe- und Reisekosten	32.265,57		224.534,13
d) Kosten der Warenabgabe	3.481,99		30.131,00
e) verschiedene betriebliche Kosten	773.804,56		617.896,12
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		55.499,00
	<u>                    </u>	<u>                    </u>	<u>                    </u>
Übertrag	820.160,25-	501.395,86-	941.299,07- 1.999.718,83-

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.10.2020 bis 30.09.2021

Ekotechnika AG  
Walldorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	820.160,25-	501.395,86-	1.999.718,83- 941.299,07-
g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		55.954,20
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>15.518,61</u>	835.678,86	<u>2.139,99</u> 999.393,26
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		730.463,08	747.761,94
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	190,55
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>14.237,00-</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<u>606.611,64-</u>	<u>1.296.004,63-</u>
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>		606.611,64	1.296.004,63
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.141.913,82	4.437.918,45
<b>14. Bilanzgewinn</b>		<u><u>2.535.302,18</u></u>	<u><u>3.141.913,82</u></u>

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30.09.2021

Ekotechnika AG  
Walldorf

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
500	Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)		9.762.585,10	9.762.585,10
<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>				
507	Kontokorrentkredit ETE-ETEH Körper	22.408,18		5.593,18
520	Darlehen ETE-ETEH 1-14 Körper	1,00		1,00
543	Darlehen ETE-ETEH 2-14 Körper	1,00		1,00
547	Darlehen ETE-ETEH 1-2020 Körper	<u>220.000,00</u>		<u>0,00</u>
			242.410,18	5.595,18
<b>sonstige Ausleihungen</b>				
545	Abtretungsvertrag ETE-ESA vom 01.01.15 K	1.236.858,00		1.399.405,00
554	Darlehen ETE-ESA 2-14 Körper	<u>2.255.780,87</u>		<u>2.255.780,87</u>
			3.492.638,87	3.655.185,87
<b>fertige Erzeugnisse und Waren</b>				
3981	Bestand Waren ET		21.372,40	38.775,28
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>				
1400	Forderungen aus L+L		39.664,73	36.178,08
<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>				
508	Kontokorrentkredit ETE-ETEH Zinsen	5.667,61		3.194,73
544	Darlehen ETE-ETEH 2-14 Zinsen	2.071,04		1.726,27
548	Darlehen ETE-ETEH 1-2020 Zinsen	13.400,09		0,00
1420	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	<u>11.540,98</u>		<u>140.800,46</u>
			32.679,72	145.721,46
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>				
546	Abtretungsvertrag ETE-ESA vom 01.01.15 Zi	0,00		93.016,10
555	Darlehen ETE-ESA 2-14 Zinsen	61.139,02		128.637,71
1550	Darlehen BD 1-2021	34.240,89		0,00
1551	Darlehen SD 1-2021	80.084,38		0,00
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%	284,31		0,00
1570	Abziehbare Vorsteuer	1.613,03		37.532,76
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	405,38		3.459,10
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	51.428,56		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	155.571,52		210.971,15
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	675,01		1.105,01
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00		325,81-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	169.375,03-		260.891,08-
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	22.835,02		35.310,34
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>0,00</u>		<u>5.121,41-</u>
			238.902,09	243.693,87
Übertrag			13.830.253,09	13.887.734,84

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30.09.2021

Ekotechnika AG  
Walldorf

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			13.830.253,09	13.887.734,84
	<b>Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1000	Kasse	2.302,61		2.464,76
1200	Volksbank Kraichgau 33 49 83 06	<u>15.715,08</u>		<u>96.858,12</u>
			18.017,69	99.322,88
	Summe Aktiva		<u>13.848.270,78</u>	<u>13.987.057,72</u>

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30.09.2021

Ekotechnika AG  
Walldorf

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
800	Gezeichnetes Kapital		3.140.000,00	3.140.000,00
	<b>Kapitalrücklage</b>			
844	Kapitalrücklage durch Zuzahlungen in EK		6.830.452,06	6.830.452,06
	<b>Bilanzgewinn</b>			
	Bilanzgewinn		2.535.302,18	3.141.913,82
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
970	Sonstige Rückstellungen	438.244,33		618.375,00
972	Rückstellungen für Ersatzteile oder Tech	0,00		6.954,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>50.000,00</u>		<u>47.000,00</u>
			488.244,33	672.329,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		263.430,98	185.771,10
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>			
1420	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent		574.321,34	0,00
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	16.082,49		16.591,74
1741	Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	<u>437,40</u>		<u>0,00</u>
			16.519,89	16.591,74
	Summe Passiva		<u>13.848.270,78</u>	<u>13.987.057,72</u>



## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.10.2020 bis 30.09.2021

Ekotechnika AG  
Walldorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	0,00		47.950,00
8390	Nicht steuerbare Umsätze Drittland ( Sp)	686.823,81		863.628,74
8400	Erlöse 19%/16% USt	0,00		1.714,79
8411	Nicht Steuerbare Umsätze Drittland	<u>373.162,00</u>		<u>271.324,96</u>
			1.059.985,81	1.184.618,49
<b>Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen</b>				
2730	Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford		0,00	43.154,86
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>				
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	439,75		1.224,67
2700	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	0,00		54,10
2736	Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	1.540,75		0,00
8200	sonstige Erträge	<u>0,00</u>		<u>461,00</u>
			1.980,50	1.739,77
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
3201	WEK Ersatzteile o VoSt	185.672,51-		250.118,88-
3205	Garantiefälle, gutschriften o.VoSt	0,00		6.498,59
3400	Wareneingang 19%/16% Vorsteuer	0,00		43.260,00-
3401	Wareneingang 19%/16% Vorsteuer	458.841,14-		586.927,87-
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	3,56		4,13
3800	Bezugsnebenkosten	0,00		2.350,00-
3850	Zölle und Einfuhrabgaben	200,24-		78,00-
3961	Bestandsveränderung ET	<u>17.402,88-</u>		<u>2.458,38</u>
			662.113,21-	873.773,65-
<b>Löhne und Gehälter</b>				
4121	Gehalt Vorstand	192.000,00-		192.000,00-
4122	Tantieme Vorstand	0,00		300.000,00-
4126	Tantiemen Vorstand	<u>300.000,00-</u>		<u>0,00</u>
			492.000,00-	492.000,00-
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		14,79-	0,00
<b>Abschreibungen</b>				
<b>auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapital- gesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten</b>				
4880	Abschr. sonst. VG des UV		409.234,17-	922.159,23-
Übertrag			501.395,86-	1.058.419,76-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.10.2020 bis 30.09.2021

**Ekotechnika AG**  
**Walldorf**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			501.395,86-	1.058.419,76-
	<b>Raumkosten</b>			
4220	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter		5.732,50-	8.257,49-
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
4360	Versicherungen	4.685,63-		4.685,63-
4380	Beiträge	175,00-		294,20-
4396	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>15,00-</u>		<u>1,50-</u>
			4.875,63-	4.981,33-
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
4600	Werbekosten	10.000,00-		110,42-
4611	Kosten Messe Agri Technika	480,00-		219.630,23-
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	14,93-		146,81-
4635	Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	184,70-		807,37-
4650	Bewirtungskosten	82,16-		1.698,43-
4653	Aufmerksamkeiten	0,00		19,23-
4655	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	250,00-		82,66-
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	21.253,78-		612,64-
4661	Reisekosten GF	0,00		501,20-
4670	Reisekosten Sonstige Personen	<u>0,00</u>		<u>925,14-</u>
			32.265,57-	224.534,13-
	<b>Kosten der Warenabgabe</b>			
4780	Fremdarbeiten		3.481,99-	30.131,00-
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	263.628,00-		263.628,00-
4904	Grüne Woche	0,00		35,97-
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	119.952,28-		114.247,82-
4910	Porto	837,30-		2.368,06-
4920	Telefon	122,91-		120,98-
4925	Telefax und Internetkosten	143,88-		95,92-
4930	Bürobedarf	0,00		63,66-
4950	Rechts- und Beratungskosten	207.961,60-		87.119,15-
4952	Hauptversammlung	53.016,56-		15.460,99-
4953	Aufsichtsratskosten	62.229,55-		68.635,79-
4955	Buchführungskosten	7.723,40-		11.633,60-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	50.239,30-		49.586,09-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.085,49-		1.389,15-
4973	Nebenkosten Geldverkehr Börse	5.521,01-		3.000,00-
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>1.343,28-</u>		<u>510,94-</u>
			773.804,56-	617.896,12-
	<b>Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</b>			
2312	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV		0,00	55.499,00-
Übertrag			1.321.556,11-	1.999.718,83-

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.10.2020 bis 30.09.2021

Ekotechnika AG  
Walldorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.321.556,11-	1.999.718,83-
	<b>Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigungen in zu Forderungen</b>			
2400	Forderungsverluste (übliche Höhe)		0,00	55.954,20-
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	18,61-		1.139,99-
2382	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	<u>15.500,00-</u>		<u>1.000,00-</u>
			15.518,61-	2.139,99-
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	730.463,08		747.378,94
2657	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	<u>0,00</u>		<u>383,00</u>
			730.463,08	747.761,94
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
2108	Zinsaufwand §§ 234 bis 237 AO		0,00	190,55-
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre		0,00	14.237,00
	<b>Jahresfehlbetrag</b>			
	Jahresfehlbetrag		606.611,64-	1.296.004,63-
	<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		3.141.913,82	4.437.918,45
	<b>Bilanzgewinn</b>			
	Bilanzgewinn		<u>2.535.302,18</u>	<u>3.141.913,82</u>

## Anhang für das Geschäftsjahr 30.09.2021 Ekotechnika AG, Walldorf

### A. Allgemeines

Die Ekotechnika AG ist aktuell beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister unter der Nummer HRB 723400 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 30. September 2021 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 HGB Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden bei der Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch genommen. Dabei wurde auf die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung gemäß § 284 Absatz 3 HGB unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Absatz 1 Nr. 1 HGB verzichtet. Des Weiteren wurde auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a und b HGB unter der Erleichterungsregelung des § 288 Abs. 1 HGB verzichtet. Darüber hinaus wurde auf die Aufgliederung der Umsatzerlöse gemäß § 285 Nr. 4 HGB, sowie auf die Angaben zu den latenten Steuern gemäß § 285 Nr. 29 HGB unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB verzichtet.

### B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten.

Die Bilanzierung und Bewertung beruht auf der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

#### Anlagevermögen

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert und die Ausleihungen, unverändert zu den Vorjahren, grundsätzlich zum Nennwert unter Berücksichtigung einer Wertberichtigung analog dem Vorjahr in Höhe von EUR 8,1 Mio. (Anteilsrechte) und EUR 3,4 Mio. (Ausleihungen) angesetzt.

#### Umlaufvermögen

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Vorräte wurden in allen Fällen verlustfrei bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert angesetzt.

### **Rückstellungen und Verbindlichkeiten**

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie wurden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Fremdwährungsumrechnung**

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

## **C. Bestandsgefährdende Risiken**

### **Bestandsgefährdende Risiken**

Verlängerung von Kreditlinien:

Da der Konzern darauf angewiesen ist, aus seiner Geschäftstätigkeit ausreichende liquide Mittel zur Deckung seiner Verbindlichkeiten zu generieren, besteht eine wesentliche Unsicherheit über die Fortführungsfähigkeit des Konzerns. Auf der Grundlage der aktuellen Planung des Konzerns und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernjahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020/2021 fest davon aus, dass der Konzern in der Lage sein wird, sich ausreichende finanzielle Mittel zu sichern, um seine Geschäftstätigkeit in der absehbaren Zukunft fortzusetzen. Dazu gehört auch die Refinanzierung von im Jahr 2022 zur Rückzahlung anstehenden Bankkrediten, soweit diese den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit übersteigen. Der Grund für diese laufende Refinanzierung ist, dass die Konzerngesellschaften kurzfristige Kredite von russischen Banken in Anspruch nehmen. Der überwiegende Teil dieser Kreditfazilitäten wird regelmäßig erneuert. Das Management erwartet, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Wenn der Konzern entgegen den Erwartungen des Managements nicht mehr in der Lage ist, ausreichende Liquidität aus der operativen Tätigkeit oder der Fremdfinanzierung zu generieren, oder wenn Fremdfinanzierung nur zu deutlich verschlechterten Konditionen möglich ist, könnte der Konzern in Insolvenz geraten.

Covenants-Brüche:

In den zum 30. September 2021 und 2020 endenden Geschäftsjahren hat die Gruppe alle Verpflichtungen erfüllt, mit Ausnahme von Covenants im Zusammenhang mit den Darlehen und Krediten in Höhe von TEUR 37.355 zum 30. September 2021 und TEUR 35.003 zum 30. September 2020. Die Banken waren daher grundsätzlich berechtigt, eine vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu verlangen, für die Covenants verletzt wurden. Das Management ist mit den Kreditgebern im regelmäßigen Dialog. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts machten die Banken von diesem Recht keinen Gebrauch.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich gegenüber den Risiken und Chancen des Vorjahres keine wesentlichen Änderungen ergeben. Das Management ist der Ansicht, dass die Hauptrisiken heute wie im Vorjahr im politischen und wirtschaftlichen Umfeld liegen. Da diese nur sehr bedingt aktiv gesteuert

werden können, beschäftigt sich das Management intensiv damit, das Unternehmen so aufzustellen, dass jeweils adäquat auf Veränderungen reagiert werden kann.

#### D. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

##### Finanzanlagen

Die Ausleihungen enthalten solche an Gesellschafter in Höhe von TEUR 242 (Vj. TEUR 6).

##### Angaben zum Anteilsbesitz

Die Ekotechnika AG war im Berichtsjahr unmittelbar mit 30 % an der Niva Control GmbH i.L. mit Sitz in Walldorf beteiligt. Mit Eintragung im Handelsregister vom 11.12.2021 ist die Liquidation beendet und die Gesellschaft gelöscht.

Die Ekotechnika AG ist unmittelbar mit 99,99 % am Kapital der OOO „EkoNiva – Technika Holding“ mit Sitz in Moskau, Russland, beteiligt.

Zum 30. September 2021 betrug das Eigenkapital der OOO „EkoNiva – Technika Holding“ TRUB 495.250 (TEUR 5.835), das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres zum 30. September 2021 lag bei TRUB – 9.182 (TEUR - 108).

Mittelbar ist die Ekotechnika AG zu 20 % oder mehr an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	30.09.2021	30.09.2021 umgerechnet in EUR
OOO "EkoNiva-Technika"	Odincovo, Russland	EK 30.09.21 TRUB 1.780.703 Ergebnis 30.09.21 668.865 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.21 20.980 TEUR Ergebnis 30.09.21 7.881 TEUR
OOO "EkoNiva-Chernozemje"	Voronezh, Russland	EK 30.09.21 1.953.352 TRUB Ergebnis 30.09.21 406.862 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.21 23.014 TEUR Ergebnis 30.09.21 4.794 TEUR
OOO "EkoNiva-Sibir"	Novosibirsk, Russland	EK 30.09.21 1.121.135 TRUB Ergebnis 30.09.21 500.567 TRUB Höhe des Anteils in % 99,99	EK 30.09.21 13.209 TEUR Ergebnis 30.09.21 5.898 TEUR
OOO "Niva Projekt"	Kursk, Russland	EK 30.09.21 -1.926 TRUB Ergebnis 30.09.21 5.464 TRUB Höhe des Anteils in % 25,00	EK 30.09.21 -23 TEUR Ergebnis 30.09.21 63 TEUR
ATC UK	Kaluga, Russland	EK 30.09.21 4.270 TRUB Ergebnis 30.09.21 -6 TRUB Höhe des Anteils in % 20,00	EK 30.09.21 50 TEUR Ergebnis 30.09.21 0 TEUR

Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung an der OOO „Ambitech“ veräußert.

Der Umrechnungskurs zum 30.09.2021 betrug 84,8755 RUB/EUR (Vj. 93,0237 RUB/EUR).

Die Werte der russischen Tochtergesellschaften sind gemäß den in Russland anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung („RAS“) ermittelt.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten TEUR 21,1 (Vj. TEUR 4,9) Forderungen gegen Gesellschafter aus abgegrenzten Zinsen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 11,5 (Vj.: TEUR 140,8)

Gegenüber den Vorständen bestehen kurzfristige Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 114,3 (Vj.: TEUR 0,00)

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

### **Eigenkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 3.140.000,00 EUR und ist eingeteilt in 1.539.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Serie A („A-Aktien“) und 1.601.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Serie B („B-Aktien“).

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr TEUR 6.830 und wurde im Rahmen einer Sacheinlage (TEUR 5.310) und einer Bareinlage (TEUR 1.520) geleistet.

Der Vorstand ist kraft Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27.09.2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu EUR 1.570.000,00 (Aktien Serie B) gegen Bar- und/oder Sacheinlage (das genehmigte Kapital) zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann unter bestimmten Bedingungen ausgeschlossen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. September 2026 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (zusammenfassend „W/O-Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von W/O-Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 1.570.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Serie B der Gesellschaft (oder, wenn zum Zeitpunkt der Ausgabe der W/O-Schuldverschreibungen nur noch eine Aktiengattung bestehen sollte, gegen insgesamt bis zu 1.570.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.570.000,00 („Neue Aktien“) nach näherer Maßgabe von Wandelanleihe- oder Optionsbedingungen zu gewähren. Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von über 5 Jahren liegen wie im Vorjahr nicht vor.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen wie im Vorjahr nicht. Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr unbesichert.

#### **Umsatzerlöse**

Die Nettoumsatzerlöse belaufen sich im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 1.060 (Vj. TEUR 1.185).

### **E. Sonstige Angaben**

#### **Haftungsverhältnisse / Finanzielle Verpflichtungen**

*Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungssachverhalte.*

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind und deren Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist, sind nicht vorhanden.

#### **Unternehmensorgane**

##### Mitglieder des Vorstands:

- Stefan Dürr, Diplom Geoökologe
- Björne Drechsler, Diplom Kaufmann,  
jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

##### Prokuristen:

- Elena Levina
- Svetlana Pulina

##### Aufsichtsrat:

- Olga Ohly, Agrarökonomin (Vorsitzende)
- Wolfgang Bläsi, Diplom Betriebswirt (FH) (stellvertretender Vorsitzender)
- Lars Bjarne Buwitt, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Insolvenzverwalter
- Marius Hoerner, Bankkaufmann, bis 06. September 2021
- Dirk Stratmann, Industrie- und Fachkaufmann für Aussenwirtschaft, ab 06. September 2021
- Rolf Zürn, Diplom Kaufmann, MBA, Geschäftsführer



## Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter lag unverändert zum Vorjahr bei 2 Personen (Vorstand).

## Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Verwendung des für das Geschäftsjahr 2020/2021 ausgewiesenen Bilanzgewinns der Ekotechnika AG in Höhe von EUR 2.535.302,18 wie folgt zu beschließen:

- Vorabausschüttung in Höhe von EUR 0,03 gemäß § 25 Abs. 1 der Satzung je Stückaktie der Serie A (ISIN DE000A161234); Gesamtbetrag: EUR 46.170,00;
- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,03 je Stückaktie der Serie A (ISIN DE000A161234) und der Serie B (ISIN DE000A169N65); Gesamtbetrag: EUR 94.200,00;
- Gewinnvortrag in Höhe von EUR 2.394.932,18.

## Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Ekotechnika AG hat dem Aufsichtsrat nach § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht vorgelegt. Er schließt mit der Erklärung ab, dass die Gesellschaft bei Geschäften mit verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Sie ist durch im Geschäftsjahr 2020/2021 getroffene Maßnahmen nicht benachteiligt worden. Berichtspflichtige andere Maßnahmen erfolgten weder auf Veranlassung noch im Interesse verbundener Unternehmen. Im Geschäftsjahr unterlassene Maßnahmen sind nicht zu verzeichnen.

## Konzernverhältnisse

Die Ekotechnika AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von einbezogenen Unternehmen auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger ersichtlich.

Im Berichtsjahr lagen keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen vor, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Walldorf, den

Stefan Dürr

Björne Drechsler

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

<sup>1)</sup> Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

Lizenziert für das Jahr 2021



© 7/2018 DWS-Verlag · Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH  
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr. 5.1
------------

## 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

## 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>2)</sup>

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>2)</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.